



Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Änderung der baubewilligten Pläne vom 22.02.2022 mit der ZL. 131-9-14/2021
auf Grundstück Nr. 1926/4, KG Hart im Zillertal, EZ 619
Karin Eberharter, Eichenweg 12, 6265 Hart im Zillertal
Christian Eberharter, Eichenweg 12, 6265 Hart im Zillertal

Datum: 31.01.2023
Zahl: 131-9-74/2022
Zeichen: VW

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Frau Karin Eberharter, Eichenweg 12, 6265 Hart im Zillertal und Herr Christian Eberharter, Eichenweg 12, 6265 Hart im Zillertal haben bei der Gemeinde Hart im Zillertal um die baurechtliche Bewilligung für die Änderung der baubewilligten Pläne vom 22.02.2022 mit der ZL. 131-9-14/2021 auf Grundstück Nr.1926/4, KG Hart im Zillertal, EZ 619, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 Tiroler Bauordnung 2022 (TBO 2022) zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, gemäß §32 Abs. 1 TBO 2018 eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Aufgrund der Art und Größe des ggst. Bauvorhabens und da es bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung den Bestimmungen der TBO 2022 entspricht, wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:

Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um das Ansuchen auf Änderung der baubewilligten Pläne vom 22.2.2022 mit der ZL. 131-9-14/2021, bezüglich der Kürzung des südostseitigen Lagerraumes im 2. Untergeschoss.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, bis zum **16.02.2023** zu unten stehenden Amtszeiten, in den im Gemeindeamt Hart im Zillertal





aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Amtszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Der Bürgermeister



Daniel Schweinberger